

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

12. März 2020

Nr. 11 / S. 1

| | Inhaltsübersicht: | Seite: |
|----------|---|---------------|
| 100/2020 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans Bad Wünnenberg | 2 - 5 |
| 101/2020 | Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Büren I über die Genehmigungsverfügung ihrer Satzungsänderung; öffentliche Auslage der der Satzungsänderung | 6 |
| 102/2020 | Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Büren II über die Genehmigungsverfügung ihrer Satzungsänderung; öffentliche Auslage der der Satzungsänderung | 7 |
| 103/2020 | Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Büren III über die Genehmigungsverfügung ihrer die Satzungsänderung; öffentliche Auslage der der Satzungsänderung | 8 |

100/2020

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

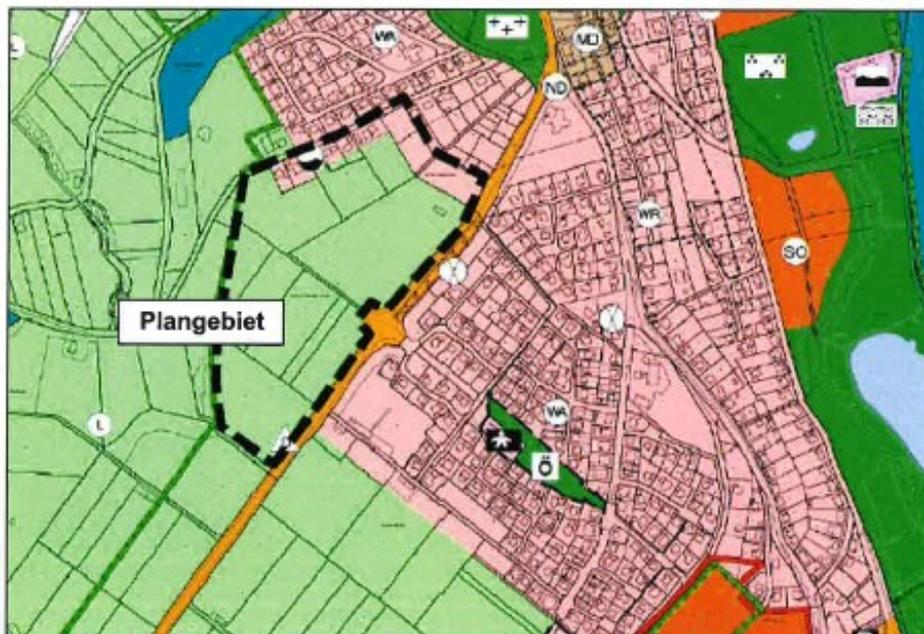
„a) Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen

Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen entsprechend der in der tabellarischen Übersicht dargestellten Stellungnahmen der Verwaltung zu berücksichtigen.

b) Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu a) als Entwurf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange hierüber zu benachrichtigen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtteil Bad Wünnenberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

20.03.2020 bis 20.04.2020

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ -.

Die Bebauungsplanunterlagen können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg. In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen erarbeitet. Dabei werden Angaben gemacht zur
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,

- Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung,
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

- **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Festlegung des Untersuchungsrahmens; Ermittlung der Wirkfaktoren; Betroffenheit von Lebensraumtypen; Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Ortsbegehung des Plangebiets; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände; Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten; Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen

Stufe III - Ausnahmeverfahren; Prüfung der Ausnahme von Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand auf Zulässigkeit

- **Umweltbezogene Informationen** sind zudem den **Stellungnahmen** zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung vom 29.10.2019) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der Zeit vom 31.10.2019 bis zum 30.11.2019) vorgebracht wurden:

Themen:

Hinweis auf saisonbedingte Immissionen ausgehend von Landwirtschaftlichen Tierhaltungen;

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47

VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr.15 „Auf der Iserkuhle“ ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 11.03.2020,

In Vertretung



101/2020

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Büren I am 06.03.2020 beschlossene Änderung ihrer Satzung vom 05.05.2000 wird von mir genehmigt.

Paderborn, den 11.03.2020
Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

Bühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 05.05.2000 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 18. März 2020 bis 31. März 2020 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Büren I, Herrn Werner Happe, Domentalsweg 31, 33142 Büren, öffentlich aus.

Büren, den 12.03.2020

Der Jagdvorstand


Beisitzer


Vorsitzender


Beisitzer

102/2020

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Büren II am 06.03.2020 beschlossene Änderung ihrer Satzung vom 05.05.2000 wird von mir genehmigt.

Paderborn, den 11.03.2020
Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag


Bühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 05.05.2000 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 18. März 2020 bis 31. März 2020 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Büren II, Herrn Werner Happe, Domentalsweg 31, 33142 Büren, öffentlich aus.

Büren, den 12.03.2020

Der Jagdvorstand


Beisitzer


Vorsitzender


Beisitzer

103/2020

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Büren III am 06.03.2020 beschlossene Änderung ihrer Satzung vom 05.05.2000 wird von mir genehmigt.

Paderborn, den 11.03.2020
Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

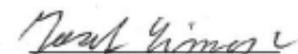

Bühlbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 05.05.2000 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 18. März 2020 bis 31. März 2020 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Büren III, Herrn Werner Happe, Domentalsweg 31, 33142 Büren, öffentlich aus.

Büren, den 12.03.2020

Der Jagdvorstand


Beisitzer


Vorsitzender


Beisitzer